

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin:

Klasse:

1. Einwahl Ethik/evangelische Religion

Werte Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
ab dem neuen Schuljahr bieten wir in unserer Schule wieder evangelische Religion und Ethik an.
Gemäß § 46 Thüringer Schulgesetz sind der Ethik- sowie der Religionsunterricht ordentliche Lehrfächer.
An den staatlichen Schulen in Thüringen sind Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Jüdische Religionslehre als Unterrichtsfächer eingerichtet. Die Erteilung des Unterrichts ist wegen des Mangels an Lehrkräften nicht in jedem Fall und an jeder Schule möglich. Das ändert an den im Folgenden beschriebenen rechtlichen Gegebenheiten nichts.

Die Sorgeberechtigten von Schülern, bestimmen darüber, welches Unterrichtsfach Ihr Kind besucht. Die Erklärung über die An- und Abmeldung bedürfen der Schriftform.

Schüler für deren Bekenntnis in Thüringen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist,

- können am Religionsunterricht der Schule teilnehmen oder
- können am Ethikunterricht der Schule teilnehmen.

Schüler für deren Bekenntnis in Thüringen Religionsunterricht nicht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist,

- können am Religionsunterricht der Schule teilnehmen, auch wenn es sich um eine andere Bekenntnis als die eigene handelt, wenn die die aufnehmende Kirche oder Religionsgemeinschaft ihre Zustimmung zur Aufnahme des Schülers in den Unterricht erklärt.
- können am Ethikunterricht der Schule teilnehmen.

Schüler ohne Bekenntnis

- können am Religionsunterricht der Schule teilnehmen oder
- können am Ethikunterricht der Schule teilnehmen.

Die Unterrichtung im gewünschten Religionsunterricht setzt allerdings voraus, dass entsprechender Unterricht an der Schule erteilt wird. Unterbleibt eine Anmeldung oder stimmt die aufnehmende Kirche oder Religionsgemeinschaft nicht zu, so nimmt der Schüler am Ethikunterricht teil. Dies gilt entsprechend für die Teilnahme am Religionsunterricht eines konfessionslosen Schülers oder eines Schülers, für dessen Bekenntnis Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nicht eingerichtet ist.

Wichtig: Mit Vollendung des 14. Lebensjahres ist ein Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt er den Vordruck selbst aus und unterschreibt diesen.

Mein/Unser Kind* gehört/Ich gehöre* einem der folgenden Bekenntnisse, für die Religionsunterricht als ordentliche Lehrfach an staatlichen Schulen eingerichtet ist, an:

Evangelisch Römisch-katholisch Jüdisch

Mein/Unser* Kind gehört/ Ich gehöre*keinem Bekenntnis an.

Mein/Unser* Kind gehört/ Ich einem anderen Bekenntnis an, und zwar: _____

Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme am Religionsunterricht in der Schule, und zwar im Fach Evangelische Religionslehre.

Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses, und zwar im Fach:

- Katholische Religionslehre
- Jüdische Religionslehre

Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme am Ethikunterricht der Schule.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

* Unzutreffendes bitte streichen!

.....
Datum und Unterschrift/en der/des Sorgeberechtigten/ Schülers